

**Nr.: 048/2009**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 14.05.2009

Ratsangelegenheiten  
Herr Christian Wehner  
Tel.: 421 217  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 048/2009

**Betreff :**

Aufhebung des Beschlusses Nr. I/368-46-08 "Einführung einer Ortschaftsverfassung für den Ortsteil Piesteritz" aufgrund der Kommunalaufsichtlichen Beanstandung vom 08.12.2008 in Gestalt des Widerspruchsbescheides des Landesverwaltungsamtes vom 07.05.2009

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. I/368-46-08 „Einführung einer Ortschaftsverfassung für den Ortsteil Piesteritz“ vom 29.10.2008 aufgrund der Kommunalaufsichtlichen Beanstandung vom 08.12.2008 in Gestalt des Widerspruchsbescheides des Landesverwaltungsamtes vom 07.05.2009.

**Begründung :**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 24.09.2008 die Einführung der Ortschaftsverfassung für den Ortsteil Piesteritz gemäß § 86 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) beschlossen (Beschluss Nr. I/355-45-08).

Gegen diesen Beschluss legte der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 02.10.2008 gemäß § 62 Abs. 3 Satz 1 GO LSA Widerspruch ein.

Der Stadtrat hat im Verfahren nach § 62 Abs. 3 GO LSA in seiner Sitzung am 29.10.2008 erneut den Beschluss zur Einführung der Ortschaftsverfassung für den Ortsteil Piesteritz gefasst (Beschluss Nr. I/368-46-08).

Auch gegen diesen Beschluss hat der Oberbürgermeister gemäß § 62 Abs. 3 Satz 5 GO LSA am 07.11.2008 Widerspruch eingelegt und die Verfahrensunterlagen an die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zur abschließenden Entscheidung übergeben.

Mit Schreiben vom 08.12.2008 hat der Landkreis Wittenberg den Beschluss des Stadtrates Nr. I/368-46-08 vom 29.10.2008 aufgrund Rechtswidrigkeit beanstandet und die Aufhebung gefordert.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.01.2009 mit Beschluss Nr. I/392-49-09 den Oberbürgermeister beauftragt, Widerspruch gegen den Bescheid der Kommunalaufsichtsbehörde vom 08.12.2008, die Beanstandung des Beschlusses des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 24.09.2008 zur Einführung der Ortschaftsverfassung in einem Ortsteil Piesteritz betreffend, in Punkt 1 und 2 einzulegen. Dies erfolgte mit Widerspruchsschreiben vom 12.01.2009 an den Landkreis Wittenberg.

Der Landkreis Wittenberg hat den Widerspruch dem Landesverwaltungsamt zur Entscheidung vorgelegt, da er diesem nicht abhelfen konnte.

Das Landesverwaltungsamt hat mit dem als Anlage beigefügten Widerspruchsbescheid vom 07.05.2009 den Widerspruch der Lutherstadt Wittenberg zurückgewiesen.

**Anlage:**

Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 07.05.2009